



lfd. Nr.: 005/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES
GEMEINDERATES

am Freitag, den 18.09.2015 im Gemeindeamt Kirnberg.

Beginn: 20.05 Uhr
Ende: 23.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.09.2015
laut Vereinbarung per E- Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister *Lienbacher Leopold*
Vizebürgermeister
die Mitglieder des Gemeinderates

GGR	<i>Wippel Franz Ing.</i>
GGR	<i>Poscher Johannes</i>
GGR	<i>Lerchecker Franz</i>
GGR	<i>Fichtinger Franz</i>
GGR	<i>Lentsch Andreas</i>
GGR	
GR	<i>Schernhammer Gertrude</i>
GR	<i>Wippel Christine</i>
GR	<i>Weinbacher Hubert</i>
GR	
GR	<i>Baminger Roman</i>
GR	<i>Hörhan Michael</i>
GR	<i>Wippel Johannes</i>
GR	<i>Pumhösl Martin</i>
GR	
GR	<i>Schmidt Ernst</i>
GR	<i>Handl Brigitte</i>

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren: Vzbgm. Michael Klauser, GR Geppel Katharina,
GR Langeneder Manfred, GR Lasselsberger Johannes;

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzende/r: Bürgermeister Leopold Lienbacher

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 12 und 13).
Die Sitzung war beschlussfähig.

Schriftführer: Neuhauser Ferdinand

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2015.
2. Verlängerung der Benützungsvereinbarung Kindergarten Pfarrhof.
3. Ehrungen der Gemeinde Kirnberg.
4. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten „Weidenweg“ und „Am Weißen Kreuz“.
5. Änderung der Kanalabgabenordnung.
6. Änderung der Wasserabgabenordnung.
7. Änderung der Wasserleitungsordnung.
8. Internet: Breitbandausbau in Kirnberg.
9. Beschluss des Nachtragsvoranschlages.
10. Projekt Dorfplatzgestaltung.
11. Zukünftige Projekte.
12. Ansuchen um Tierzuchtförderung (nicht öffentlich).
13. Verkauf einer Bauparzelle (nicht öffentlich).

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2015.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2015 keine Einwände vorliegen. Das Protokoll ist daher einstimmig genehmigt.

2. Verlängerung der Benützungsvereinbarung Kindergarten Pfarrhof.

Das Kindergartengruppe im Pfarrhof wurde vom Land Niederösterreich um weitere 3 Jahre, bis 31. August 2018, genehmigt. Die Benützungsvereinbarung mit der Pfarre Kirnberg ist daher ebenfalls um weitere 3 Jahre zu verlängern. Beim Benützungsentgelt erfolgt eine Indexanpassung. Es beträgt ab September 2015 € 276,--. (bisher € 265,--).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Benützungsvereinbarung in der vorliegenden Form mit der Pfarre Kirnberg bis 31. August 2018 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

3. Ehrungen der Gemeinde Kirnberg.

Von den kulturbeauftragten Gemeinderäten Schmidt Ernst und Pumhösl Martin wurden Richtlinien zur Vergabe von Ehrungen durch die Gemeinde Kirnberg ausgearbeitet. Neben Ehrenurkunden sind Anstecknadeln in Form des Kirnberger Gemeindewappens in Bronze, Silber und Gold zu vergeben. Der Rohentwurf für die Ehrennadeln wurde von Frau Sara Baminger gefertigt. Von Juwelier Dunky in St. Pölten werden die Ehrennadel gefertigt. Zur Ehrung vorgeschlagen sind:

Diakon Karl Bischof, Ehrenzeichen in Gold mit einem Diamanten, 23 Jahre Diakon,
Josef Schnetzinger, Ehrenzeichen in Gold mit zwei Diamanten, 47 Jahre Kirchenchorleiter,
Gottfried Erber, Ehrenzeichen in Silber, 15 Jahre Gemeinderat (davon 10 Jahre GR
Vorstandsmitglied),

Brigitte Gansberger und Franz Schellenbacher, Ehrenurkunde, 5 Jahre Gemeinderat;

Die Übergabe der Ehrungen für Karl Bischof und Josef Schnetzinger soll zum Erntedankfest im Dompropstei-Stadl erfolgen.

Die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte ist zur Jahresabschlussfeier des Gemeinderates im Jänner 2016 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ehrungen in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

4. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten „Weidenweg“ und „Am Weißen Kreuz“.

Für die vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten am „Weidenweg“ (300 m² Asphaltierung, 150 m² Bankettfläche herstellen) und beim Wohnbau „Weisses Kreuz“ (970 m² Asphaltierung, Bankettfläche 220 m², Granitrandsteine 150 lfm, etc.,...) wurden Angebote eingeholt.

Das Ergebnis:

Fa. Traunfellner: 78.842,60, Lang u. Menhofer: 88.026,41 incl. MwSt.

Die Arbeiten werden Ende September, Anfang Oktober durchgeführt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund des Ausschreibungsergebnisses die Arbeiten an die Fa. Traunfellner, Scheibbs, zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

5. Änderung der Kanalabgabenordnung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die vom Gemeinderat 2010 beschlossene Kanalabgabenordnung vom Land NÖ (Verordnungsprüfung) nicht unbeanstandet zur Kenntnis genommen wurde. Die Baukostensumme und die Gesamtlänge des Rohrnetzes wurden von der Abt. Siedlungswasserwirtschaft nicht bestätigt. Die Baukostensumme und die Länge des Rohrnetzes waren daher neu zu berechnen, mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft abzustimmen und in die Kanalabgabenordnung im § 2, Abs. 2 sowohl für den Schmutzwasser-, als auch für den Regenwasserkanal aufzunehmen. Durch die Änderungen der Kanalabgabenordnung kommt es zu keiner Änderung der beschlossenen Gebühren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Änderungen der Kanalabgabenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen:

§ 1

*In der Gemeinde Kirnberg an der Mank werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der **Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977** erhoben.*

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

- (1) *Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 11,00 festgesetzt.*
- (2) *Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.530.184,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 9.649 zugrundegelegt.*

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

- (1) *Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 4,00 festgesetzt.*
- (2) *Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.563.661,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 5.890 zugrundegelegt.*

§ 10 **Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz, 1977) in Kraft.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

6. Änderung der Wasserabgabenordnung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die vom Gemeinderat 2010 beschlossene Wasserabgabenordnung vom Land NÖ (Verordnungsprüfung) nicht unbeanstandet zur Kenntnis genommen wurde. Die im § 2 Abs. 2 genannte Baukostensumme und die Gesamtlänge des Rohrnetzes wurden von der Abt. Siedlungswasserwirtschaft nicht bestätigt. Die Baukostensumme und die Länge des Rohrnetzes waren daher neu zu berechnen, mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft abzustimmen und in die Wasserabgabenordnung aufzunehmen.

Im § 6 wurde die Bereitstellungsgebühr für die Wasserzählergrößen 7, 10 und 20 m³/h ergänzt.

Im § 8 wurde der Ablesungszeitraum, sowie die Fälligkeit der Gebühren und Teilzahlungsbeträge auf die vom Abgabenverband für den Bez. Melk praktizierten Vorschreibungstermine abgestimmt.

Durch diese Änderungen der Wasserabgabenordnung kommt es zu keiner Änderung der Gebühren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderungen der Wasserabgabenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen:

§ 2 **Wasseranschlussabgabe**

- (1) *Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,00 festgesetzt.*
- (2) *Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1,710.057,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 10.125 lfm zu Grunde gelegt.*

§ 6 **Bereitstellungsgebühren**

- (1) *Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 35,00 pro m³/h festgesetzt.*
- (2) *Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:*

<i>Wasserzähler-Nennbelastung in m³/h</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)</i>
3	35,00	105,00
5	35,00	175,00
7	35,00	245,00
10	35,00	350,00
20	35,00	700,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) *Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde Kirnberg ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 verrechnet.*
- (2) *Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,10 festgesetzt.*
- (3) *Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.*

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

- (1) *Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.*
- (2) *Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden zwei Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:*
 1. *von 1. Jänner bis 30. Juni*
 2. *von 1. Juli bis 31. Dezember**Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai und am 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und es werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.*
- (3) *Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.*

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

7. Änderung der Wasserleitungsordnung (Verordnung des Bürgermeisters).

Die Wasserleitungsordnung wurde nach dem neuen Textmuster der NÖ Landesregierung vom Bürgermeister erstellt. Im § 1 wurde der Versorgungsbereich um die Rotte Sattlehen, mit den Häusern 1, 2, 3, 9 und 11, die Rotte Kimming um die Häuser 12, 17,19 und die Wassergenossenschaft KIPÖ ergänzt.

8. Internet: Breitbandausbau in Kirnberg.

In Kirnberg sind derzeit Internetgeschwindigkeiten von 1, 2 oder max. 4 Mbit/s möglich. Kirnberg hängt am Wählamt Mank. Um die Internetgeschwindigkeit zu erhöhen, muss ein Glasfaserkabel von Kirnberg zum Wählamt in Mank verlegt werden. Nach einem Ausbau werden 100% der Anschlüsse 8 Mbit/s, 80% werden 16 Mbit/s und ca. 43% werden bis 30 Mbit/s erreichen. Das Projekt kostet € 160.000,--. Die Gemeinde müsste die Grabarbeiten für zwei vorgelagerte Einheiten (ARU/Verstärker = Übergang von der Glasfaserkabel zu den Kupferleitungen der Haushalte) in Höhe von € 10.000,-- bis € 20.000,-- übernehmen. Damit das Projekt 2016 gestartet wird, muss die Gemeinde mindestens 160 Adressen von Internet Nutzern, die den Netzausbau befürworten, vorlegen. Die Gemeinderäte werden die Adressen einsammeln.

Der Gemeinderat ist einstimmig für den Ausbau des Breitbandnetzes im Jahr 2016.

9. Beschluss des Nachtragsvoranschlages.

Der Nachtragsvoranschlag 2015 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird den GemeinderätInnen erläutert. Der Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2014 ist berücksichtigt. Vom ordentlichen Haushalt können insgesamt € 212.700,- an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Als weiteres außerordentliches Vorhaben wird die wärmetechnische Sanierung des Gemeindehauses mit € 97.000,- veranschlagt. Im Dienstpostenplan ist die neue Vertragsbedienstete angeführt. Der Nachtragsvoranschlag 2015 war vom 03.09.2015 – 17.09.2015 öffentlich kundgemacht. Stellungnahmen dazu wurden keine abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2015 in der vorliegenden Form.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

10. Projekt Dorfplatzgestaltung.

Der Bürgermeister informiert über die Sitzung des Ortsplatzausschusses am 9. September zur Ortsplatzgestaltung. Die Entwürfe von Architekt Dollfuß aus Mank werden vorgestellt und diskutiert. Die Mehrheit befürwortet eher die „bogenförmige“ Ausführung. Viele Details sind aber noch abzuklären.

Ein weiterer Sitzungstermin mit GR Vorstand und Architekt Dollfuß ist für Montag, den 21. September vorgesehen.

11. Zukünftige Projekte.

Ortsplatzgestaltung: Daran wird bereits geplant und gearbeitet.

Gemeindehaus: Heizungsumstellung, Barrierefreiheit, Raumaufteilung, Wärmetechnische Sanierung, etc.,... wird in den kommenden Jahren zu planen und durchzuführen sein.

Nahversorger: Hörhan Vroni (Nah & Frisch) wird in einigen Jahren in Pension gehen. Für diese Zeit ist die Nahversorgung wieder neu zu organisieren. Eine Verkaufsfläche von 250 bis 280 m² wäre dem Einzugsgebiet angepasst (derzeit ca. 180 m²). Die Parkmöglichkeiten in der Geschäftsnähe sind nicht ausreichend. Erste Gespräche über den Standort in Kirnberg wurden mit der Nah- u. Frisch Vertriebsorganisation bereits geführt.

12. Ansuchen um Tierzuchtförderung (nicht öffentlich).

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

13. Verkauf einer Bauparzelle (nicht öffentlich).

Siehe nicht öffentliches Protokoll.